Von: [redacted]
An: Boßmeyer, Carolin
Betreff: Präsentation Akteneinsicht
Datum: Montag, 6. Mai 2019 15:23:22
Anlagen: Grundlagen Doku.pdf
Aktenplan_Standortauswahlverfahren_(StandAW).pdf

Sehr geehrte Frau Boßmeyer,

im Auftrag von Frau Seidel und im Nachgang zu der Akteneinsicht am 30. April 2019 hier in Peine übersende ich Ihnen die Präsentation der Dokumentationsgrundsätze und den Aktenplan.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]
Assistentin Bereichsleitung Standortauswahl

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

[redacted]
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

SG	Standortauswahl			
	SG01	Vorhabensmanagement		
		SG0110	Management	
			SG01101	Projektmanagement
			SG01102	Dokumentations-und Wissensmanagement
		SG0120	Gremien, Kommunikation und Forschung	
			SG01201	Kommunikation (Veranstaltungen, Workshops)
			SG01202	Gremien (BMU, BfE, NBG, BGR etc.)
			SG01203	Forschung (Forschungsvorhaben z.B. EJP)
	SG02	Ermittlung von Teilgebieten und Standortregionen		
		SG0210	Standortsuche	
			SG02101	Ausschlusskriterien und Datenbeschaffung/-aufbereitung
			SG02102	Anwendung der Kriterien und Mindestanforderungen Salz- und Tongestein
			SG02103	Anwendung der Kriterien und Mindestanforderungen Kristallingestein
			SG02104	Geomodelle
		SG0220	Erkundung	
			SG02201	Erkundungsplanung (standortbezogene übertägige Erkundungsprogramme)
			SG02202	betriebliche Planung und Genehmigung
		SG0230	Sicherheitsuntersuchungen	
			SG02301	Repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen
			SG02302	Anlagenplanung (Entwicklung von Endlagerkonzepten)
	SG03	Übertägige Erkundung und Ermittlung von Standortregionen		
		SG0310	Standortsuche	
			SG03101	Ausschlusskriterien und Datenbeschaffung/-aufbereitung
			SG03102	Anwendung der Kriterien und Mindestanforderungen Salz- und Tongestein
			SG03103	Anwendung der Kriterien und Mindestanforderungen Kristallingestein
			SG03104	Geomodelle
		SG0320	Erkundung	
			SG03201	Übertägige Erkundung
			SG03202	Planung standortbezogene untertägige Erkundungsprogramme
			SG03203	betriebliche Planung und Genehmigung
		SG0330	Sicherheitsuntersuchungen	
			SG03301	weiterentwickelte vorläufige Sicherheitsuntersuchungen
			SG03302	Anlagenplanung
	SG04	Untertägige Erkundung und Standortvorschlag		
		SG0410	Standortsuche	
			SG04101	Ausschlusskriterien und Datenbeschaffung/-aufbereitung
			SG04102	Anwendung der Kriterien und Mindestanforderungen Salz- und Tongestein
			SG04103	Anwendung der Kriterien und Mindestanforderungen Kristallingestein
			SG04104	Geomodelle
		SG0420	Erkundung	
			SG04201	untertägige Erkundung
			SG04202	betriebliche Planung und Genehmigung
		SG0430	Sicherheitsuntersuchungen	
			SG04301	umfassende vorläufige Sicherheitsuntersuchungen
			SG04302	Anlagenplanung

BGE

BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

BGE

BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Akteneinsichtnahme NBG am 30.04.2019
Bereich Standortauswahl

Tagesordnung

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

10:30 Uhr	**Begrüßung und Vorstellung**
10:45 Uhr	**Vorstellung Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl**
11:30 Uhr	**Umgang mit eingehenden geologischen Daten**
12:00 Uhr	*Mittagspause*
12:45 Uhr	**Vorstellung der eingegangenen geologischen Daten**
ca. 15:00 Uhr	**Vorstellung des Geodatenmanagements**

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Hohe Anforderungen an die Dokumentation durch

- geforderte Transparenz des Standortauswahlverfahrens,
- und die Entscheidung des Gesetzgebers für eine Reversibilität des Verfahrens nach Maßgabe der §§ 12 ff. StandAG

*Die gesetzliche Forderung nach Transparenz setzt eine **nachvollziehbare Dokumentation** des Weges zum Ergebnis und der auf diesem Weg gewonnenen Erkenntnisse voraus (vgl. auch Wollenteit, in : Frenz (Hrsg.), Atomrecht, Atomgesetz und Ausstiegsgesetze, StandAG, § 1 Rn. 13).*

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

§ 38 StandAG - Dokumentation, Verordnungsermächtigung

(1) Daten und Dokumente, die für die End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle **bedeutsam** sind oder werden können (Speicherdaten), werden vom **Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit dauerhaft gespeichert**.

(2) Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird ermächtigt, durch **Rechtsverordnung**, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, **Einzelheiten zu den Speicherdaten und zu ihrem Inhalt, Verwendungszweck, Umfang, ihrer Übermittlung, Speicherung und Nutzung** zu bestimmen. Die Rechtsverordnung soll insbesondere Regelungen enthalten, nach denen die Inhaber von Speicherdaten diese vollständig und kostenfrei dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit oder einer von diesem bestimmten Stelle zur Verfügung stellen. Sie kann eine Regelung enthalten, nach der die Inhaber von Speicherdaten diese über die zuständigen Behörden der Länder der in Satz 2 genannten Behörde oder von dieser bestimmten Stelle zur Verfügung stellen. Zudem soll sie festlegen, wie die dauerhafte Unversehrtheit der Daten gesichert wird.

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Wie setzen wir diese Anforderungen um?

- **vorgangsbasierte und elektronische Aktenführung** mit einem ausgewählten Anteil an Dokumenten in Papierform (Rechtssicherheit, künftige Speicherdaten gemäß § 38 StandAG) → ***Hybridakte***
- vorgangsbasierte Dokumentation sämtlicher zum Vorgang gehörenden Dokumente (E-Mails, Beschlussvorlagen, sonstiger Schriftverkehr), die zum Ergebnisdokument geführt haben, werden gekennzeichnet und dokumentiert. Die Kennzeichnung erfolgt dabei elektronisch auf Basis eines **Aktenplans**. Die Vorgaben der BGE zur Dokumentation von Ergebnissen gemäß Endlagerdokumentationshandbuch bleiben hiervon unberührt.

Quelle: https://www.it-matchmaker.com/news/wp-content/uploads/ABBYY_Stadt-M%C3%BCnchen-Beitragsfoto-354x236_c.jpg

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Dokumentationsmanagementsysteme in der BGE mbH

- VBS - elektronisches Vorgangs Bearbeitungs System
  - Softwaretool des Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) arbeitet analog zu ELO
  - Es können nicht alle Datenformate abgelegt werden.
- VDIS ist ein Archivsystem
  - Softwaretool des BfS
- ELO – Enterprise-Content-Managementsystem (ECM) des Anbieters ELO Digital Office GmbH
  - in den größeren Betriebsteilen (Peine und Remlingen) bereits implementiert
  - Es können alle Datenformate abgelegt werden.
  - modularer Aufbau, d.B. bedarfsgerechte Erweiterungen sind möglich
- ULV – Unterlagenverwaltung (Archivsystem der DBE 2017)

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Dokumentationsmanagementsystem Bereich Standortauswahl

- ELO + E-Akten Modul des Anbieters ELO Digital Office GmbH
- Als Interimslösung wurde bis zum Umzug des Bereiches nach Peine das Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) vom Standort Salzgitter genutzt.
- Im Zuge des Aufbaus des DMS wurde im E-Aktenmodul für den Bereich Standortauswahl eine Ordnungssystematik in Form eines Aktenplans hinterlegt.

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Aktenplan Bereich Standortauswahl

- orientiert sich an der Projektstruktur des Bereiches nach dem Aufgabenprinzip und umfasst alle Tätigkeiten bis zur Arbeitspaketebene die durch den Nutzer nicht veränderbar ist

Hauptgruppe	**SG (Standortauswahl)**
Gruppe	SG01Teilprojekt
Untergruppe	SG0110 Arbeitspaket
Betreffseinheit	SG01101 Ebene AP-1
Akte	SG01101/1 Ausführung der Ebene AP-1
Vorgang	SG01101/1/001 Individueller oder standardisierter Laufweg zu einer Tätigkeit innerhalb der Akte
Dokument	SG01101/1/001-2019#1 Ein oder mehrere Einzelobjekte innerhalb eines Vorganges

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

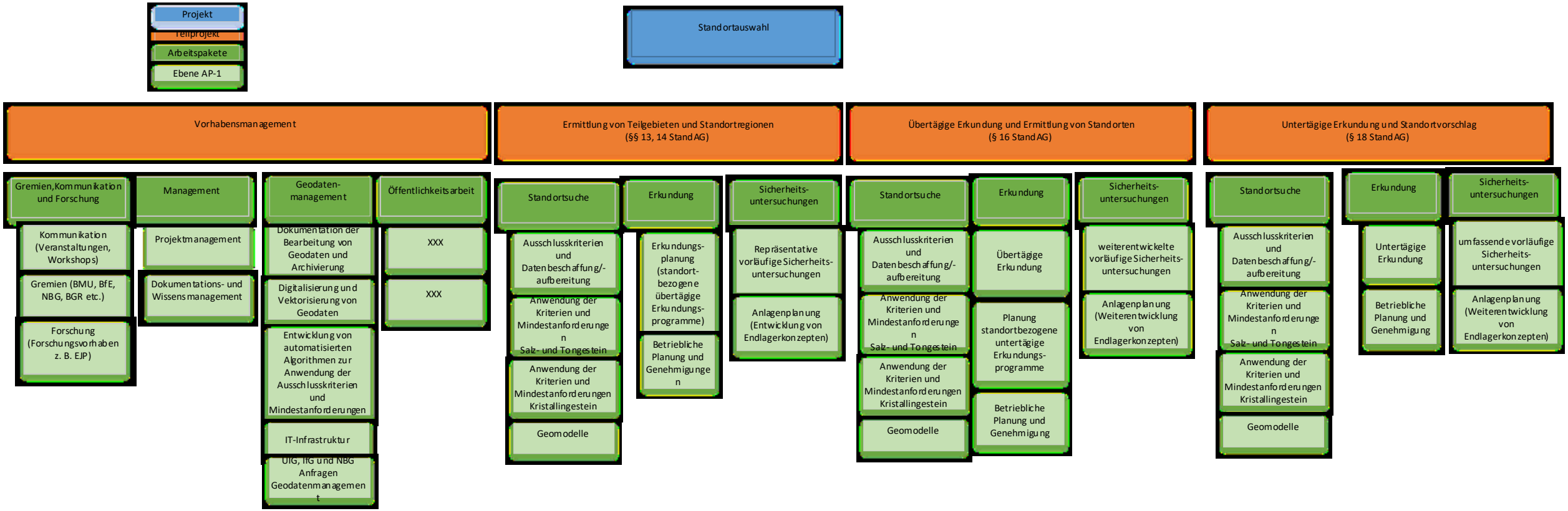

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Aktenplan Bereich Standortauswahl

- Unterhalb der Betreffseinheit lassen sich durch den Nutzer individuell Akten erstellen, welche durch Vorgänge und wiederum durch Dokumente weiter untergliedert werden können. Der Aktenplan lässt somit Rückschlüsse auf die innerhalb des Bereiches getätigten Arbeiten in einem Sinnzusammenhang zu dem Projektaufbau zu.

Hauptgruppe	SG (Standortauswahl)
Gruppe	SG01Teilprojekt
Untergruppe	SG0110 Arbeitspaket
Betreffseinheit	SG01101 Ebene AP-1
Akte	SG01101/1 Ausführung der Ebene AP-1
Vorgang	SG01101/1/001 Individueller oder standardisierter Laufweg zu einer Tätigkeit innerhalb der Akte
Dokument	SG01101/1/001-2019#1 Ein oder mehrere Einzelobjekte innerhalb eines Vorganges

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Aktenplan Bereich Standortauswahl

- Die Nummerierung (Kennzeichnung) der Akten, Vorgänge und Dokumente wird automatisch, einmalig fortlaufend vom System vergeben.
- Die Nummern-Generatoren sind fest für den Aktenplan hinterlegt.
- So können bspw. Schriftwechsel mit Behörden mit einem Geschäftszeichen gekennzeichnet werden, wodurch dieses Schriftstück eindeutig einem Vorgang zuordenbar ist und Rückschlüsse auch auf dem Gesamtvorgang innerhalb einer Akte möglich sind.

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Übergang der Dokumentation in das E-Aktenmodul

- Der Übergang wird mangels zentraler Lösung derzeit manuell vollzogen.
- Das Dokumentenvolumen ist überschaubar (ca. 1200).
- Eine Qualitätsprüfung seitens der Dokumentation findet stetig statt.
- Derzeit: Dokumentation auf *Files Share* in Ordnerstruktur gem. Aktenplan

Implementierung in das E-Aktenmodul des Bereiches Standortauswahl erfolgt manuell und wird bis Ende Juni 2019 vollzogen.

Dokumentationsgrundsätze der Standortauswahl

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Barrierefreiheit gem. § 4 BGG

- Dient dazu Menschen mit Behinderung die Nutzung von Systemen der Informationsverarbeitung, akustischer und visueller Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar bzw. zugänglich zu machen.
- Dies erfolgt durch z.B.:
  - Aufbereitung der Texte und dessen Darstellungen für Menschen mit Sehbehinderungen – akustische Wiedergabe
  - Übersetzung der Texte in „Leichte Sprache“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

BGE BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG